

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

29.4.1816 (Nr. 119)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 119.

Montag, den 29. April.

1816.

D e u t s c h l a n d.

Am 26. d. hat die königl. baier. Brigade des Generals von Habermann, welche zur Besiznahme von Landau und anderen auf dem linken Rheinufer von Oesterreich an die Krone Baiern abgetretenen Ländern bestimmt ist, bei Oppenheim den Rhein passirt.

Die Frau Herzogin Pius von Baiern ist von Brüssel, und die verwittwete Frau Herzogin von Braunschweig-Bevern von Glücksburg am 26. d. zu Frankfurt eingetroffen.

Durch die königl. würtemb. Gensdarmen sind, in den ersten 3 Monaten dieses Jahrs, 2 Räuber, 58 Diebe, 6 Wilddiebe, 81 andere Verbrecher, 412 Vaganten, 640 Bettler, 18 entwichene Militärpflichtige, 5 inländische und 13 ausländische Deserteurs, zusammen 1235 Personen, in Verhaft gebracht worden.

Am 23. d. Vormittags wurde zu München in Gegenwart des Kronprinzen mit angemessener Feierlichkeit der Grundstein zu dem großen Gebäude gelegt, welches Se. kön. Hoh. in der Maximiliansvorstadt am Königsplatz für die Aufstellung Ihrer reichen Antikensammlung auführen lassen.

Am 17. d. wurde den Ständen zu Kassel eine von den Subalternoffizieren sämtlicher kurhessischer Regimenter, das zu Marburg garnisonirende Regiment Kurfürst ausgenommen, unterzeichnete Eingabe überreicht, worin dieselben ersucht werden, sich bei Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten für eine Verbesserung ihrer Lage hinsichtlich der Lagen und Pensionen zu verwenden.

D a n e m a r k.

Am 19. d. Morgens wurde zu Schleswig die Gemahlin des Herzogs von Schleswig-Holstein-Beck, Tochter des Statthalters, Landgrafen Karl zu Hessen, von einem Prinzen glücklich entbunden.

F r a n k r e i c h.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 24. d.

wurde, nachdem Hr. Beugnot noch sehr nachdrücklich gegen die Vorschläge der Kommission in Betreff der Dotation der kathol. Geistlichkeit gesprochen hatte, die Diskussion darüber geschlossen, und jene Vorschläge mit der einzigen Abänderung angenommen, daß die einem öffentlichen Dienste gewidmeten, oder Gemeinden überlassenen Gebäude nicht zurückgegeben werden sollen; da inzwischen die Zahl der Abstimmenden nicht so groß war, als die Konstitutionsurkunde fordert, so sollte am 25. eine neue Abstimmung vorgenommen werden.

Die Pairs haben für feierliche Gelegenheiten folgendes Costume angenommen: Ein französisches Kleid, wie sie es bisher trugen, einen blausammetnen Mantel darüber mit Hermelin ausgeschlagen, Halskrause von Spitzen, weißseidenen Leibgürtel, Hut à la Henri IV. mit Federn. Sie werden, dem Vernehmen nach, zum erstenmale in diesem Costume bei den Vermählungsfeierlichkeiten des Herzogs von Berry erscheinen.

Der Assisenrichtshof zu Paris hat am 24. d. in dem Prozeß gegen die Theilhaber und Beförderer von Lavalette's Flucht gesprochen. Die drei Engländer, General Wilson, Kapitan Hutchinson und Hr. Bruce, wurden zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe und zu den Prozeßkosten, Eberle, Gefängnißaufseher in der Conciergerie, zu zweijähriger Gefängnißstrafe und nachheriger zehnjähriger Stellung unter Aufsicht der hohen Polizei verurtheilt; die übrigen Angeklagten, Roquette-Kerquidu, Gressier-Concierge, Bonneville, Lavalette's Kammerdiener, und Guerin, genannt Marengo, Kommissionär, wurden freigesprochen.

Am 24. d. wurden die das königl. Institut bildenden vier Akademien, in einer von dem Herzoge von Richelieu präsidirten allgemeinen Sitzung, durch den Minister des Innern feierlich installiert.

Eine Bande Schleichhändler zu Pferde ist kürzlich

bei Maubeuge von einer Abtheilung Zollbeamten angegriffen worden. Der Anführer der Bande wurde getödtet, 18 andere schwer verwundet, und 40 Ladungen verbotener Waaren wurden in Beschlag genommen. Polizeiagenten, welche von der Gränze an eine andere Bande verfolgten, haben ebenfalls 58 Ballen entdeckt, welche Schleichhändler in einem Gasthause zu Guise, im Aisne-departement, versteckt hatten.

Nach Aussage eines von Baltimore kommenden Schiffes war eine amerikanische Eskadre, aus 2 Linien Schiffen von 74 Kanonen und mehreren leichten Fahrzeugen bestehend, im Begriff, nach den Küsten von St. Domingo unter Segel zu gehen, um wegen einiger Amerikaner, welche Christoph in der Kapstadt theils hatte aufhängen, theils foltern lassen, Rache zu nehmen.

Am 24. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1058 $\frac{1}{2}$ Fr.

N i e d e r l a n d e.

Ihre Maj. die Königin der Niederlande sind am 20. d. mit der Prinzessin Marianne und einem kleinen Gefolge aus dem Haag nach Berlin abgereiset. Der König und der Prinz Friedrich begleiteten die Königin bis Loo, und kehrten Abends wieder nach dem Haag zurück.

Am 21. d. ist der Herzog von Wellington durch Harlem nach Amsterdam gereiset. Abends kehrte derselbe wieder nach dem Haag zurück, wo er bereits am 20. Abends eingetroffen war.

Eine voriges Jahr bei Ausbruch des Kriegs zur Unterstützung der verwundeten und der Wittwen und Waisen der umgekommenen niederländischen Soldaten zusammengetretene Gesellschaft hat bereits einen Fonds zusammengebracht, dessen Zinsen jährlich eine Summe von 65,720 holländ. Gulden abwerfen.

In der Gegend von Bruges sind am 9. d. 28 Personen von einem tollen Hunde gebissen worden. (Ein gleiches unglückliches Schicksal hatten zu Anfang dieses Monats 5 Menschen in der Gegend von Klagenfurt.)

D e s t r e i c h.

Dem Bernehmen nach, heißt es in Wiener Privatnachrichten vom 21. d. in der allgemeinen Zeitung, wird der neulich zu Madrid angekommene kais. östreich. Botschafter, Fürst Kaunitz, nächstens wieder hier eintreffen. Das Gerücht behauptet, er habe keine Audienz bei dem König Ferdinand VII. erhalten, weil der Madrider Hof

fortwährend gegen die Besiznahme Parma's durch die Erzherzogin Marie Luise protestire.

Am 21. d. wurde zu Innsbruck nachstehendes k. k. Patent publizirt: „Wir Franz der Erste etc. Zum Beweise Unserer väterlichen Fürsorge für das Wohl der getreuen Provinz Tyrol, und mit voller Anerkennung der vielfältigen Verdienste und der hochberzigen patriotischen Gesinnungen der biedern Bewohner dieses Landes, haben Wir den Beschluß gefaßt, die unter der vorigen Regierung aufgehobene ständische Verfassung auf der Grundlage derjenigen Privilegien und Freiheitsbriefe, welche Unsere in Gott ruhende Vorfahren und Wir selbst dem Lande aus besonderer Gnade verliehen haben, herzustellen, und dabei nur diejenigen Verbesserungen vorzunehmen, welche die veränderten Verhältnisse und das Bedürfniß der Zeit erheischen. In dieser Absicht finden Wir hiermit folgende Bestimmungen festzusetzen: 1) Das Land Tyrol wird durch vier Stände, nämlich den Prälaten-, den Herrn- und Ritter-, den Bürger- und den Bauernstand repräsentirt. 2) Alle jene Stifter und Kapitel, in so ferne sie noch bestehen oder wieder hergestellt werden, wie auch alle Mitglieder des Herrn-, Ritter- und Adelsstandes, und die Städte und Gerichte, welche vor der Abtretung des Landes in der Landes-Matrikel einverleibt waren, treten wieder in ihre Rechte der Theilnahme an der Landschaft ein; auch wollen Wir die Führung der ständischen Matrikel und den Vorschlag zur Aufnahme in selbe dem Landmarschall und den Verordneten des Herrn-, Ritter- und Adelsstandes gestatten; jedoch behalten Wir Uns die Aufnahme in die Landesmatrikel selbst in Ansehung aller vier Stände vor. 3) Zugleich erklären Wir die vormaligen Bezirke Trient und Brixen auch in Absicht auf die ständische Verfassung als Landestheile Unserer getreuen Provinz Tyrol, konstituiren in denselben die vier Stände, wie in den übrigen Landestheilen, und befehlen zu dem Ende deren Einverleibung in die tyrolischen Landesmatrikel dergestalt, daß dieselben für die Zukunft an den Rechten der Landschaft gleichen Antheil, wie die übrigen Landestheile und Viertel, zu nehmen haben. 4) Die Erblandesämter, insbesondere auch jenes des Erblandmarschalles, haben wieder in ihre Rechte einzutreten. Jedoch, in so ferne ein oder der andere Besizer der lehenbaren Erblandesämter während der Trennung Tyrols gestorben wäre, kann der hierzu berufene Nachfolger erst dann in dasselbe eintreten,

wenn von ihm das Belehungsgeſuch bei der gehörigen Behörde eingereicht, die Belehnung ihm ertheilt ſeyn, und derſelbe alles geleistet haben wird, was Geſetze und Herkommen dieſfalls beſtimmen. 5) Die Ernennung des Landeshauptmannes bleibt für immer Unserer Wahl vorbehalten, und haben Wir beſchloſſen, dieſes Amt, nach dem Beispieler der ſchon unter der höchſtſeligen Kaiſerin und Königin Maria Thereſia beſtandenen Übung, Unſerm jeweiligen Landesgouverneur in Tyrol anzuvertrauen. 6) Den Ständen wollen Wir zwar die Evidenhaltung, Repartirung und Einhebung der von Uns auf Grund und Boden gelegten Steuern und der damit im Zusammenhange ſtehenden Leiſtungen nach den von Uns feſtgeſetzten und künftig noch feſtzulegenden Vorſchriften übertragen; doch ſoll ihnen keineswegs geſtattet ſeyn, ohne Unſere landesherrliche Genehmigung, zu was immer für einem Zwecke, Steuern und Abgaben auszuſchreiben. 7) Das Recht der Beſteuerung ſelbſt wollen Wir aber Uns ſeinem ganzen Umfange nach vorbehalten wiſſen; jedoch werden Wir die beſchloſſene Ausſchreibung der Grundsteuer den vier Ständen, in Form eigener Poſtulate, jährlich bekannt geben. 8) Den Ständen ſoll das Recht unbenommen bleiben, in ihren geſezmäßigen Verſammlungen, Bitten und Vorſtellungen, im Namen des Landes, entweder unmittelbar an Uns einzufenden, oder dem Landesgubernium zu überreichen, welches ſolche Eingaben Unſeren Hoſtellen vorzulegen verpflichtet iſt. Deputationen an Unſer Hoſlager dürfen nur nach vorläufig von Uns erhaltener Genehmigung abgeſandt werden. 9) In Beziehung auf die dem Lande Tyrol anklebende Schuld haben Wir zuvörderſt eine ordentliche Liquidirung derſelben anzudrden befunden, und behalten Uns vor, wenn ſelbe beendigt ſeyn wird, zu erklären, auf welche Art, und in welchem Maße die Stände dieſelbe zu übernehmen haben werden. 10) Haben Wir Unſere Willensmeinung, daß das Land Tyrol zur Vertheidigung der Monarchie verhältnißmäßig beizutragen habe, durch Stellung eines Jägerregiments von 4 Bataillons, bereits zu erkennen gegeben, und behalten Uns übrigen vor, Unſere Entſcheidung in Abſicht auf das tyrolische Landesbeſenſionsweſen nachträglich zu eröfnen. 11) Den Ständen geſtatten Wir die freie Wahl der Deputirten zu den ſtändiſchen Verſammlungen, mit Beobachtung der für die Wahlen gegebenen Vorſchriften. 12) Auch wollen Wir ihnen das Recht zur Ernennung der ſtändiſchen

Beamten gegen die Verpflichtung einräumen, daß ſie den vorläufig von Uns genehmigten Perſonal- und Beſoldungsſtand nicht überſchreiten. 13) Alle Beſchlüſſe des Landtages oder ſtändiſches Ausſchußkongreſſes, wenn ſie nicht auf bloße Vorſtellungen und Bitten gerichtet ſind, müſſen Unſerer höchſten Genehmigung vorgelegt werden. 14) Indem Wir Uns vorbehalten, die Stände ganz nach Unſerem Ermessen auch in einem offenen Landtage zu verſammeln, ſehen Wir zugleich feſt, daß die ſtändiſchen Verſammlungen in einem großen Ausſchuſſe und in einer perennirenden Aktivität beſtehen ſollen. Erſterer hat die Stände vorzuſtellen, und aus dreizehn Stimmen von jedem Stande zu beſtehen. Er kann auch nur durch landesherrliche Konvokatorien zuſammen treten, und hat auf die in Unſerem Namen erfolgende Erklärung des Guberniums, daß der Ausſchußkongreß aufgehoben ſey, auch gleich wieder aus einander zu gehen. (B. f.)

P r e u ſ ſ e n.

Der Generallieutenant Graf v. Lottum iſt zum kön. Kommiſſarius ernannt, um mit dem Generallieutenant Vicomte de Bruges die Rechnungen über Verpflegung und Verſorgung der franz. Kriegsgefangenen zu reſuliren.

Aus Minden wird unterm 20. d. geſchrieben: Mit dem zurückkehrenden Frühling wird der Feſtungsbaub mit erneuerten Kräften wieder angefaſſen. 44 Häuser ſind in dieſen Tagen zum Abbruch verkauft, und Beſtellungen auf Materialien gemacht worden u.

R u ſ ſ l a n d.

Auf Anſuchen des kaiſerl. öſtreich. Geſchäftsträgers zu Petersburg, iſt von Sr. kaiſerl. ruſſ. Maj. der Ankauf und Austrieb einer beträchtlichen Menge Schlachtviehs zur Approviſionirung der Reſidenzſtadt Wien in den freundschaftlichſten Ausdrücken bewilliget worden. (Wiener Zeit.)

T ü r k e i.

In Egypten ſcheint, den lezten Nachrichten aus Konſtantinopel (vom 11. März) zufolge, die Ruhe wieder hergeſtellt zu ſeyn, und der unternehmende Geiſt des dortigen Statthalters, Mehmed Aly Baſſa, ſich mit Ausführung zweier für Handel und Schiffahrt ſehr vortheilhafter Projekte, nämlich mit Anlegung einer Handelsſtraße zwifchen Alexandrien und Roſette, und mit Eröfnung einer Kommunikation zwifchen dem neuen Hafen erſterer Seehadt zu beſchäftigen. An dem Pallaste,

welchen der Statthalter am Meeresufer unweit Alexandrien erbauen läßt, wird mit Thätigkeit gearbeitet. Der ehemalige franz. Bizekonsul, Drovetti, führt die Aufsicht über diesen Bau; der neue franzöf. Bizekonsul, Thevenot, welcher Drovetti ablöste, war auf einem Kauffahrteischiffe aus Marseille angekommen, und mit den herkömmlichen Feierlichkeiten empfangen worden.

Frauen-Verein.

In dem Laufe des letzten Krieges wurden an die Verwaltungs-Kommission des Vereins durch Mad. Böhlinger aus dem Amte Pforzheim, durch Mad. Pattberg aus dem Amte Eberbach, durch Mad. Ackermann aus dem Amte Oberkirch, durch Mad. Griesbach aus Karlsruhe, durch Mad. Karst aus Gernsbach, mehrere Hemden, Socken und andere Spitalerfordernisse eingesendet, und theils an die Spitäler des Großherzogl. Armeekorps, theils an die der allirten Truppen, abgegeben.

Von Pforzheim giengen noch ferner 4 fl. 52 kr., und von Neckarelz 26 fl. baar Geld ein, welche mit dem in Kasse befindlichen Rest von 381 fl. 41 kr. an 41 in dem letzten Feldzuge schwer verwundete vaterländische Krieger vertheilet, und damit die Geschäfte der Verwaltungs-Kommission beendigt wurden.

Die Rechnungen und Quittungen über die seit dem 4. Febr. 1814 eingegangenen Beiträge und deren Verwendung können zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Karlsruhe, den 28. Apr. 1816.

Der Sekretär des Vereins,
Reisemarschall Frhr. v. Gayling.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 30. April: Das Intermezzo, oder: Der Landjunker zum erstenmale in der Residenz, Originalauffspiel in 5 Akten, von Kogebue.

Mannheimer Theater-Anzeige.

Künftigen Mittwoch, den 1. Mai, wird auf dem hiesigen Hof- und Nationaltheater (mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Mde. Gley, ersten Sängerin des Hamburger Nationaltheaters) aufgeführt: Solimann II., Oper in 2 Aufzügen; Musik von Cäsar Meyer.

Baden. [Freiwillige Haus-Versteigerung.] Den 7. Mai d. J. läßt der hiesige Bürger Joseph Schlund sein Bad- und Wirthshaus zum Baldeuth auf öffentliche Versteigerung aussetzen; die Versteigerung ist Nachmittags 2 Uhr in obigem Haus; die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht. Sollten sich keine Kaufsiehaber finden, so wird das Ganze auch in Bestand gegeben; auch kann man ohne Steigerung unter der Zeit mit dem Eigenthümer in Unterhandlung treten.

Baden, den 12. April 1816.

Oberbürgermeisteramt.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

April.		Sonntag 21.	Montag 22.	Dienstag 23.	Mittwoch 24.	Donnerst. 25.	Freitag 26.	Samstag 27.
Barom.	Morgens	27. 11,0	9,9	9,2	9,3	9,4	10,9	10,7
	Mittags	10,1	9,3	9,1	9,2	9,5	11,0	10,2
	Abends	10,0	9,0	9,2	9,2	10,3	11,0	10,0
Thermometer.	Morgens	8,0	8,9	9,1	8,4	8,5	8,4	8,3
	Mittags	16,7	18,3	17,2	16,8	16,4	15,0	15,1
	Abends	11,4	13,5	12,8	12,0	10,5	10,9	11,4
Hygrometer.	Morgens	65	58	58	55	56	53	54
	Mittags	49	46	47	47	42	45	45
	Abends	54	48	48	44	46	58	47
Wind.	Morgens	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.
	Mittags	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.
	Abends	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.	N.D.
Witter. überhaupt.	Morgens	heiter	etwas heiter	etwas heiter	heiter	zieml. heiter	heiter	heiter
	Mittags	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	etwas heiter	wenig heiter	etwas heiter
	Abends	heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	heiter	etwas heiter	wenig heiter	wenig heiter